



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision eines Heizkraftwerkes

vom 06.02.2024

Betreiber: Wepa Kraftwerk GmbH

Standort der Anlage: Unterm Klausknapp 5, 34431 Marsberg

Die Firma Wepa Kraftwerk GmbH betreibt am o. g. Standort ein Heizkraftwerk (Reststoff-Feuerungsanlage). Das Heizkraftwerk dient der Erzeugung von Prozessdampf und Strom für das angrenzende Papierwerk der WEPA Hygieneprodukte GmbH. Die Anlage ist der Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie einer Tätigkeit nach Ziffer 5.2.a des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) zugeordnet.

Datum der Überwachung: 06.12.2023

Vor-Ort-Aufwand: 4,00 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,00 Personenstunden

Gesamtaufwand: 12,00 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Beteiligte Behörden oder Dezernate: Dezernat 53 der BR Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen)

Grundlagen der Überprüfung: § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.